



Pressemitteilung

Engagiert seit über 25 Jahren – Integrationshilfe für ehemals Suchtkranke

Berlin, 19. Januar 2017 – Seit über 25 Jahren leistet die Marianne von Weizsäcker Stiftung erfolgreich Hilfe für ehemals suchtkranke Menschen bei der Bewältigung der Schuldenlast aus der Zeit der Abhängigkeit und unterstützt bei der beruflichen und sozialen Integration nach erfolgreicher Therapie. So soll die Nachhaltigkeit des Therapieerfolges gesichert und gleichzeitig ein wieder eigenverantwortliches Leben unterstützt werden.

»Die Menschen, die ihren Weg in ein wieder drogenfreies Leben begonnen haben, brauchen unsere Unterstützung, um ihr Leben neu ordnen zu können«, so Marianne von Weizsäcker über ihre Motivation, die Stiftung zu gründen.

Aufgaben der Stiftung

Schuldenberge von durchschnittlich 10.000 Euro lasten auf den Betroffenen und sind ein großes Hemmnis für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung. Hier setzt die Hilfe der Stiftung an. In Verhandlungen mit den Gläubigern geht es zunächst um eine Reduzierung der Forderungen, abgestimmt auf die maximale Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Für diese Vergleichssummen stellt die Stiftung entsprechende Darlehen zur Verfügung, sodass die Betroffenen nur noch eine Rate in überschaubarer Laufzeit an einen Gläubiger (die Stiftung) zahlen müssen. Dies ist eine große Entlastung für den Einzelnen und stellt damit zugleich die Weichen für eine berufliche Wiedereingliederung.

»Wir kümmern uns um individuelle, unbürokratische Lösungen und geben den Menschen, die mit ihrer Schuldensituation verunsichert und überfordert sind, Sicherheit und Vertrauen«, erklärt Rita Hornung, Geschäftsführerin der Stiftung.

Pressekontakt:

Marianne von Weizsäcker Stiftung e.V.
Grünstraße 99
59063 Hamm

Ihr Ansprechpartnerin:
Rita Hornung
Telefon: 0 23 81/21 007
hornung@weizsaecker-stiftung.de

www.weizsaecker-stiftung.de



Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt in Entschuldungshilfen im vorgerichtlichen Bereich. Die Stiftung erstellt ein sorgfältig geprüftes Sanierungskonzept mit dem Ziel einer Gesamtsanierung durch Teilerlass-Vergleiche. Die Gläubiger profitieren von der schnellen, kostengünstigen und effektiven Lösung. Insbesondere nimmt die Stiftung den Gläubigern das nicht unerhebliche Rückzahlungsrisiko ab. So können die Gläubiger zumindest einen Teil ihrer ansonsten uneinbringlichen Forderung realisieren.

Verzicht der Gläubiger

Für 200 Klienten führt die Stiftung jedes Jahr eine solche außergerichtliche Schuldenregulierung durch. Die Gläubiger verzichten zugunsten der Einmalzahlung der Stiftung im Durchschnitt auf vier Fünftel ihrer berechtigten Forderungen.

Allein im Jahr 2016 verzichtete die Gläubigerseite auf insgesamt mehr als 1,4 Millionen Euro.

Stephan-Kommission

Die Stiftung engagiert sich hauptsächlich im außergerichtlichen Bereich. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren ist aufgrund der hohen formalen Anforderungen und der langen Laufzeit eine erhebliche Belastung für die betroffenen Menschen. Eine außergerichtliche Einigung ist für die von uns betreuten Menschen deshalb oftmals die einzige Möglichkeit, eine Schuldensanierung und damit einen wirtschaftlichen Neuanfang zu erreichen. Die Realisierungsquoten von 42 Prozent bei außergerichtlichen Einigungen aus der Mitgliederumfrage des BDIU bestätigen diese Einschätzung eindrucksvoll.

Die Stiftung setzt sich daher intensiv dafür ein, die entscheidenden Vorteile von wirtschaftlich sinnvollen Vergleichslösungen deutlich zu machen.

Deshalb arbeitet sie gemeinsam mit dem BDIU und anderen Gläubiger- und Schuldnerberaterverbänden sehr engagiert in dem Pilotprojekt »Stephan-Kommission«, das dazu beitragen



soll, die außergerichtliche Einigung durch verlässliche Bedingungen und verbindliche Verpflichtungen für alle Beteiligten zu stärken.

Hilfe der Stiftung – Beispiel

Antrag einer 26-jährigen Klientin, ledig, ein Kind (6 Jahre)

Die Klientin war circa zehn Jahre mehrfachabhängig. Im Jahre 2013 absolvierte sie eine stationäre Therapie mit anschließender Nachsorge. 2014 wechselte sie in das Betreute Wohnen, seit Anfang 2016 wohnt sie gemeinsam mit ihrer Tochter in eigener Wohnung.

Die Klientin ist sehr bemüht, für sich und ihre Tochter ein neues, sinnvolles und zufriedenstellendes Leben aufzubauen.

Sie ist sehr sparsam und versucht trotz der angespannten finanziellen Situation kleinere Rücklagen für ein Auto anzusparen.

Die Klientin absolviert bis August 2017 eine Ausbildung zur Bürokauffrau. Sie bezieht eine Ausbildungsvergütung von circa 590 Euro monatlich und zusätzlich ergänzende Sozialleistungen.

Für die weitere berufliche Perspektive nach Beendigung der Ausbildung benötigt die Klientin einen Führerschein, um flexibel auf Arbeitsangebote reagieren zu können.

Die Stiftung stellt der Klientin den Betrag von 2.000 Euro für die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und die Medizinisch-Technische Untersuchung zur Verfügung, um ihr eine berufliche Perspektive nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung zu ermöglichen, die es ihr ermöglicht, für sich und ihre Tochter ein wieder selbstbestimmtes Leben zu führen.